



An die Mitglieder
des Ausschusses
für Klimaschutz, Umwelt,
Stadtgestaltung und Wohnen

07.11.2022

**Beschlussvorlage „Potentiale zur Erweiterung von Dauerkleingartenanlagen:
Planungsbeschluss für die Erweiterung von zwei Dauerkleingartenanlagen“,
Drucksachen-Nr. 23257-21, Sitzung am 08.06.2022, TOP 3.7
Hier: Beantwortung der Verwaltung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Sie ist durch den Geschäftsbereich Stadtentwicklung
des Stadtplanungs- und Bauordnungsamtes in Abstimmung mit dem Grünflächenamt
bearbeitet worden.

Die o. g. Anfrage beantworten wir wie folgt:

Die o. g. Vorlage ist in den Bezirksvertretungen Lütgendortmund und Brackel sowie
in den Ausschüssen AKUSW, AMIG, AFBL und dem Rat der Stadt Dortmund beraten
worden und hat unterschiedliche Fragen aufgeworfen. Diese werden in der
nachfolgenden Stellungnahme zusammen beantwortet, um allen damit befassten
politischen Gremien einen umfassenden Sachstand zu übermitteln.

Gremium: BV Lütgendortmund, Sitzung vom 10.05.2022, zu TOP 11.1

- (1) *Herr Lieven machte ... den Vorschlag, das Umweltamt zu beauftragen, dies
[Altlasten im Boden, DKGa Crengeldanzgraben Erweiterung] nachzuprüfen.*

Antwort der Verwaltung: Das Grünflächenamt erstellt derzeit mit Unterstützung des Umweltamtes ein Leistungsverzeichnis zur Ausschreibung der Bodenuntersuchungen „Cregeldanzgraben“. Nach Abschluss der Untersuchungen kann eine Aussage getroffen werden, ob eine Beeinträchtigung durch die ehemalige Hausmülldeponie vorliegt.

- (2) *Ferner soll ein Parkraumkonzept (PKW, Fahrrad, Lastenrad) für diese Anlage (auf dieser Anlage) erarbeitet werden.*

Antwort der Verwaltung: In der Entwurfsplanung einer Dauerkleingartenanlage ist die Planung von Nebenanlagen wesentlicher Bestandteil. Aus der neuen Stellplatzsatzung (Rechtskraft seit dem 21.10.2022) geht hervor, dass bauordnungsrechtlich folgende Stellplätze erforderlich werden:

Notwendige Stellplätze KFZ – 1 Stellplatz je 5 Kleingärten
 Notwendige Fahrradabstellplätze – 1 Abstellplatz je 15 Kleingärten,
 mindestens 5 Abstellplätze, davon mindestens 80 % Besucheranteil,
 Ausgestaltung und Abweichungen werden im Entwurf behandelt.
 (FB 61/3 vom 19.08.2022)

Gremium: BV Brackel vom 02.06.2022, zu TOP 11.3

- (1) *... darüber hinaus die Durchführung einer Prüfung, welche weiteren Dauerkleingartenanlagen in einer zweiten Stufe erweitert oder neugeschaffen werden können.*

Antwort der Verwaltung:

Bebauungsplanpotentiale sind folgende:

Asseln; BR 176 An der Asselburg, ca. 6.900 qm, ~13 - 14 Parzellen, städtisch
 Husen; BR 121 Loheide, ca. 27.000 qm, ~54 Parzellen, nicht-städtisch
 Körne; BR 188 Friedlicher Nachbar, ca. 10.000 qm, ~ 20 Parzellen, nicht städtisch
 Hannöversche Straße; BR 113 Alter Melkpatt, ca. 6.000 qm, ~12 Parzellen, städtisch
 Wambel; BR 126 Pothecke, ca. 5.500 qm, ~ 11 Parzellen, städtisch
 Bövinghausen; LÜ Ölbachtal Auf der Kuhle, ca. 20.000 qm, ~ 40 Parzellen, städtisch

Weitere Optionen:

Zudem gibt es vorhandene Kleingartenanlagen mit Bebauungsplan ohne gesichertes Erweiterungspotenzial, an denen angrenzend landwirtschaftliche Flächen o.ä. liegen, die für eine Erweiterung betrachtet werden könnten; die Flächen sind zum Teil städtisch, zum Teil privat. Im Weiteren könnten noch die Kleingartenanlagen betrachtet werden, die bisher nicht mit B-Plan gesichert sind, angrenzend landwirtschaftliche Flächen o.ä. zur Erweiterung haben. Und natürlich gibt es noch jene Flächen, die als Kleingartenanlagen im Flächennutzungsplan dargestellt sind. Für all diese Optionen gilt: für eine schnelle Umsetzung fehlt noch das Baurecht. All diese Optionen bedürften der weiteren Untersuchung und gestalten sich sehr zeitintensiv.

Gremium: AKUSW vom 08.06.2022, zu TOP 3.7

- (1) Zusatz- und Ergänzungsantrag (SPD-Fraktion)
 1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Alternativfläche Br 173 „Dietrich Keuning“ (Pleckenbrink III. BA) in Wickede für die Stadt zu erwerben.

Antwort der Verwaltung: Das Grünflächenamt hat das Liegenschaftsamt um Erwerb der Fläche Pleckenbrink III. BA bereits gebeten.

... ob die Fläche für die Erweiterung der Dauerkleingartenanlage Dietrich Keuning genutzt werden kann oder eine neue Kleingartenanlage gegründet werden soll.

Antwort der Verwaltung: Diese Abstimmung zwischen dem Stadtverband und dem Grünflächenamt ist nach dem Erwerb der Fläche, aber vor der Entwurfsplanung zu führen, da diese Einfluss auf die Planung der Nebenanlagen hat. Innerhalb der Vorentwurfsplanung wird dann anhand der möglichen Anzahl von Gartenparzellen und ggf. des notwendigen Baus eines Gemeinschaftshauses abgewogen.

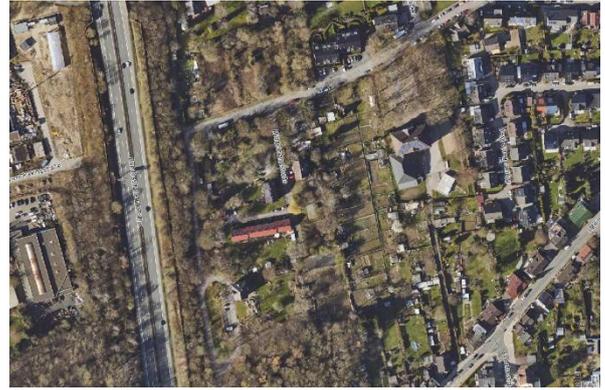
- (2) Die Verwaltung wird beauftragt, die Erweiterung der Kleingartenanlage „Im Massbruch“ in Schüren zu prüfen.

Antwort der Verwaltung:



Für die Kleingartenanlage „Im Massbruch“ besteht kein Bebauungsplan. Der östlich angrenzende Bebauungsplan Ap 201 trifft für die Fläche „Kupfernager“ die Festsetzung „Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“. Ein Erweiterungspotential für die Kleingartenanlage „Im Massbruch“ ist nicht gegeben.

- (3) Die Verwaltung wird beauftragt, die Neugründung einer Dauerkleingartenanlage in Schüren auf dem Grabeland zwischen der Unteren Pekingstraße, Middelmanstraße, Meinbergstraße und Pfarrer-Beule Weg zu prüfen.



Antwort der Verwaltung: Im wirksamen F-Plan der Stadt Dortmund ist der hier zur Rede stehende Bereich als Wohnbaufläche dargestellt. Zurzeit werden der Neubau der Gerhard-Hauptmann-Schule sowie ein Kita-Neubau geplant. Im Weiteren wird die Aufstellung eines Bebauungsplanes für eine Wohnbauflächenentwicklung geprüft und vorbereitend bearbeitet. Zum jetzigen Zeitpunkt ist die Fläche also für andere Nutzungen vorgesehen und steht für weitere Kleingärten nicht zur Verfügung.

- (4) Zusatz- und Ergänzungsantrag (Fraktion B'90/die Grünen) E3
Im Zusammenhang mit der möglichen Neuschaffung weiterer Dauerkleingartenanlagen soll mindestens eine Anlage durchgängig als ökologische Anlage konzipiert werden.

Antwort der Verwaltung: Aufgrund des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG) sowie der noch detaillierteren und weitergehenden Gartenordnung sind ökologische Aspekte bereits weitreichend für alle Gärten vorgegeben. Für die neue Kleingartenanlage angrenzend „Im Wiesengrund“ soll das Thema ökologische Ausrichtung jedoch noch weiter gedacht werden. Dies kann z.B. Dachbegrünung sein, ökologische Baumaterialien der Lauben, der Zuschnitt der einzelnen Parzellen sowie eine nachhaltige und biodiverse Gestaltung der Allgemeinflächen. Der Standort dieser Anlage bietet sich aufgrund seiner Lage zwischen der renaturierten Emscher und den Ausgleichsflächen und naturnah gestalteten Bereichen entlang der Dorstfelder Allee an.

- (5) *Dabei ist zu prüfen, ob für die genannten Sachverhalte Änderungsbedarf bei der Dortmunder Gartenordnung besteht.*

Antwort der Verwaltung: Eine Änderung der Gartenordnung wird dafür nicht gesehen. Bereits jetzt sind gemäß der Präambel die Gärten nach ökologischen Prinzipien anzulegen und zu pflegen. Auf Biodiversität (Artenvielfalt) ist besonders zu achten. Daher ist generell das Versiegeln von Böden z. B. mit Folien, Steinen sowie das großflächige Aufbringen von Rindenmulch oder Ähnlichem unzulässig. Aufgrund der enormen Bedeutung intakter Torfmoore für den Klima- und Artenschutz ist die Verwendung von Torf oder torfhaltigen Substraten verboten. Entsprechend dem Bundeskleingartengesetz ist die kleingärtnerische Nutzung zwingend auszuführen. Unkrautvernichtungsmittel sind ebenso verboten wie der Einsatz von Salz oder Essig.

- (6) Mündl. Ergänzung Frau Rm Rudolf zu Neugründung einer Dauerkleingartenanlage in Schüren auf dem Grabeland Untere Pekingstraße:

In diese Prüfung soll auch das schräg gegenüberliegende Grundstück einbezogen werden.



Antwort der Verwaltung: Ungeachtet dessen, dass zu der hier zur Rede stehenden Fläche kein Baurecht vorliegt und bisher auch noch keine weitergehende Standortuntersuchung (Altlasten, Biotopverbund, Klima etc.) erfolgt ist, umfassen die städtischen Flurstücke 5000 m², ein angrenzendes privates Flurstück dazu gerechnet 6000 m². Damit können ca. 10 bis 12 Kleingartenparzellen geschaffen werden. Diese geringe Anzahl an Parzellen macht die Neugründung einer Anlage und die damit verbundene Vereinsneugründung unwahrscheinlich.

- (7) *Herr Rm Kowalewski möchte im Zusammenhang mit der Erweiterung der Kleingartenanlage Wickede von der Verwaltung wissen, wie sie den Prozess im Hinblick auf die dort ebenfalls geplante Renaturierung des Heimbaches zu harmonisieren gedenke.*

Antwort der Verwaltung: Die für die Kleingartenerweiterung "Dietrich Keuning" anvisierten Flächen am Heimbach werden lt. aktueller Planung nicht für die ökologische Verbesserung des Heimbachs in Anspruch genommen. Erst nördlich der Straße Heimbachort wird der Heimbach zur Schaffung von Retentionsraum nach Westen (Fläche des Lippeverbands) verlegt. Die ökologische Verbesserung des Heimbachs und die KGA-Erweiterung stehen sich somit nicht im Wege. (FB 60 vom 13.06.2022).

Gremium: AMIG vom 14.06.2022, zu TOP 3.3

- (1) Der Rat der Stadt Dortmund beschließt *Die Planung zur Erweiterung von zwei Dauerkleingartenanlagen ... unter Aufnahme folgender Untersuchungshinweise der Bezirksvertretung Lütgendortmund [zu Crengeldanzgraben]: **Frischlufschneise**, **Altlasten** (s.o.) und **Parkraumkonzept** (s.o.).*

Antwort der Verwaltung: Die Kleingartenanlage „Crengeldanzgraben“ wird in der Klimaanalyse der Stadt Dortmund von 2019 als ‚Parkklima‘, die

Erweiterungsfläche als ‚Freilandklima‘ klassifiziert. Die vor allem nördlich der Flächen vorbeiströmende Frischluft wird nicht beeinträchtigt.

Gremium: AFBL vom 17.06.2022, TOP 3.16

Prüfaufträge wie vor

Mit freundlichem Gruß

Ludger Wilde

Arnulf Rybicki